

<u>Richtlinien</u> <u>zur Finanzierung schulischer Projekte oder Initiativen,</u> <u>deren Ziel die Bekämpfung des Antisemitismus ist</u>

Gemäß des Beschlusses des Wetterauer Kreistags vom 20.03.2024 unterstützt der Wetteraukreis schulische Projekte oder Initiativen, deren Ziel die Bekämpfung des Antisemitismus ist, mit einem finanziellen Zuschuss.

Ein finanzieller Zuschuss kann auf Antrag unter nachfolgenden Kriterien gewährt werden:

- 1. Die Bekämpfung des Antisemitismus steht klar erkennbar im Fokus des Projektes.
- 2. Für Projekte oder Initiativen, die den oben genannten Zweck erfüllen, kann ein Zuschuss in Höhe von bis zu 50% der Projekt- oder Veranstaltungskosten, allerdings maximal 1.500 Euro gewährt werden.
- 3. Dem Antrag ist eine Projektbeschreibung sowie eine Kostenkalkulation beizufügen.
- 4. Die Zuschussempfänger werden gebeten, einen entsprechenden Bericht für die regionalen Medien zu verfassen und dabei auch auf den Zuschuss des Wetteraukreises zu verweisen.

Friedberg (Hessen), 12.06.2024

Ian Wéckler Landrat Birgit Weckler Erste Kreisbeigeordnete